

# Der Courier.

## Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N<sup>ro</sup> 71.

Halle, Donnerstag den 12. Februar  
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

**Inhalt:** Tagesschau. — Deutschland (Berlin, Kassel, Kiel, Rendsburg, Wiesbaden, Meiningen, Krossen, Hamburg, Bremen). — Großbritannien und Irland (London). — Schweiz (Bern). — Italienische Staaten (Turin, Florenz). — Amerika (New-York). — Provinzielles (Aus dem Saalkreise). — Locales. — Verhandlungen des Berliner Schwurgerichts. — Oeffentliche Sitzung des Schwurgerichts zu Halle (Schluß).

Halle, den 12. Februar.

Nach der Kreuzzeitung verlassen die Oesterreicher auch Hamburg. Rendsburg wird noch eine Zeit lang von deutschen Truppen besetzt bleiben.

Von Frohsdorf aus sind die Legitimisten aufgefordert, nicht als Kandidaten für den gesetzgebenden Körper aufzutreten. In Spanien macht man mit Königsmördern kurzen Prozeß. Der Mörder vom 2. ist schon hingerichtet.

Der Oesterreichische Gesandte in Washington hat sich mit dem Präsidenten verständigt.

Die „D. N. Z.“ hatte vor Kurzem eine Uebersicht der Europäischen Souveraine gegeben und dabei den Fürsten von Monaco ausgelassen. Ihre neueste Nummer enthält eine, Monaco den 1. Februar datirte, Reklamation.

In Berlin am 9. Verhandlung über den Mörder Haube. Die Geschwornen urtheilen, „daß der Vorfall zum Töden bei dem Thäter nicht obgewaltet habe“ und er wird deshalb zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Noch aus vielen Gegenden Nachrichten über Wassernoth und traurige Nahrungslosigkeit.

### Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 11. Februar enthält Folgendes:

Der Landgerichts-Referendarius Joseph Meurin zu Köln ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Berlin, den 10. Februar. Nach uns zugehenden Mittheilungen wird der Rückmarsch der in den Herzogthümern und in Hamburg bisher stationirt gewesenen Kaiserlich Oesterreichischen Truppen in der Art bewirkt werden, daß täglich ein Bataillon per Eisenbahn befördert wird. Das General-Kommando des 4. Armee-corps (Magdeburg) ist bereits angewiesen worden, die betreffenden Vorkehrungen für die Rückkehr der zur Zeit an der Nieder-Elbe und Eider stehenden Oesterreichischen Truppen zu treffen. Wir wiederholen bei dieser Gelegenheit, daß, trotz aller noch entgegenstehenden Gerüchte, die sämmtlichen Oesterreichischen Truppen jene Gegenden, Hamburg einschließlic, verlassen werden. (N. Fr. Z.)

Kassel, den 7. Februar. Wie man dem „Nürnb. Corresp.“ von hier mittheilt, ist bereits entschieden, daß ein neues Wahlgesetz erlassen und dem in Gemäßheit desselben gewährten Landtage der von dem Ministerium aufgestellte und dem Bundestag mitgetheilte Entwurf einer neuen Verfassung zur Erklärung, resp. Annahme vorgelegt werden soll. Von der Entwicklung dieser Phase wird es dann abhängen, ob und in welcher Weise ein weiteres Einschreiten des Bundestags erfolgen wird.

Der Entwurf zu einer neuen kurheßischen Verfassung ist auf das Zweikammer-system und auf eine, wenigstens theilweise Repräsentation der Interessen oder Stände basirt.

Kiel, den 9. Februar. Gestern Abend langte der Graf v. Rendsdorf hier wieder an. Die Uebertragung der landesherrlichen Gewalt an Se. Majestät den König unsern Herzog, wird Seitens der Kommissäre sehr bald vorgenommen werden. Dieselben werden sich zu diesem Zwecke persönlich nach Kopenhagen begeben.

Der Feldmarschall-Lieutenant v. Legeditsch war gestern hier, um von den Kommissären Abschied zu nehmen, so daß der Abmarsch der österreichischen Truppen schon in den nächsten Tagen vor sich gehen dürfte. Das Gerücht, daß ein Theil dieser Truppen vorläufig in Rendsburg bleiben werde, erhält sich noch immer und dürfte nicht ohne Grund sein.

Rendsburg, den 9. Februar. Der preussische General-Major v. Kropff, der seit dem 8. December v. J. Kommandant der Festung Rendsburg gewesen ist, ist gestern, nachdem die zwei Monate, während deren ihm dieser Posten übertragen gewesen, abgelassen, wieder über Hamburg nach Preußen zurückgekehrt. An seine Stelle ist wiederum der österreichische General-Major Signorini getreten. (B.-H.)

Wiesbaden, den 8. Februar. Der Herzog hat, wie aus dem heute ausgegebenen „Verordnungsblatt“ Nr. 5 vom 7. Februar 1852 zu entnehmen ist, den Prinzen August zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg Durchlaucht zum Staatsminister ernannt, und demselben den Charakter als Generallieutenant und Generaladjutant ertheilt.

Meiningen, den 7. Februar. Mit Freude vernimmt man immer allgemeiner und bestimmiter die Kunde, daß Ihre Königliche Hoheit, unsere Durchlauchtigste Frau Erbprinzessin Charlotte, der baldigen Erfüllung neuer Mutterhoffnungen entgegen sieht.

Krossen, den 4. Februar. Man erfährt jetzt aus glaubhafter Quelle, daß die publicirte Entschliesung S. H. des jungen Fürsten, die Regierung erst nach der Veränderung der Verfassung im Sinne des Bundesbeschlusses vom 23. August v. J. zu übernehmen, der Ausfluß von Unterhandlungen ist, welche die Bundesversammlung über die Waldes'schen Verfassungsverhältnisse pflog, und an welche dieselbe das obige Begehren knüpfte. (Prm. Wchbl.)

Aus Hamburg vom 8. Februar schreibt man der „Weser-Zeitung“: So eben erfahre ich von einem in der Regel wohl unterrichteten Gewährsmann, daß der Abschluß einer Militärkonvention zwischen Hamburg (und vielleicht auch Lübeck) und Hannover in den nächsten Tagen bevorsteht.

Bremen, den 8. Februar. In diesen Tagen ist eine politische Brochüre von Pastor Dulon erschienen. Sie trägt den Titel: „Der Tag ist angebrochen, ein prophetisches Wort von Rudolph Dulon“ und ist Arnold Ruge gewidmet.

## Großbritannien und Irland.

London, den 7. Februar. Das Oberhaus beschäftigte sich gestern mit dem Kriege gegen die Kaffern. — Im Unterhause kam die Angelegenheit des Hrn. Mather zur Sprache, der vor einiger Zeit in Florenz von einem österreichischen Offizier niedergebunden wurde. Der britische Geschäftsträger in Florenz hatte Genugthuung dafür verlangt, doch ist die Sache noch nicht entschieden. (Die „Indépendance Belge“ theilt mit, die Angelegenheit sei bereits erledigt.)

## Schweiz.

Bern, den 7. Februar. Die Flüchtlingsangelegenheit macht dem Bundesrath mehr zu schaffen als je. Er hat sich veranlaßt gesehen, ein eidgenössisches Kommissariat für diese Frage aufzustellen und dazu die Herren Nationalrathspräsident Trog und Präsident Kern gewählt, welche schon hier einetroffen sind. Offenbar hat das Herbeiziehen dieser Herren, welche im Rathe der Eidgenossen von bedeutendem Einfluß sind, keinen andern Zweck, als den, daß der Bundesrath in dem Konflikt mit Frankreich nicht allein die ganze Verantwortlichkeit übernehmen will.

## Italienische Staaten.

Turin, Donnerstag den 5. Februar. Die Debatten über das Pressegesetz haben in der Abgeordnetenkammer begonnen. Pescatore beantragte eine Modifikation des Geschwornen-Instituts, wonach die Regierung die Municipalitäten und das Loos bei der Bildung der Listen zu konfirriren hätten. Cavour besteht auf unbedingte Annahme des ministeriellen Entwurfs und macht dieselbe zur Kabinetsfrage. Tecchio will sowohl den Ministerial- als den Kommissions-Entwurf verworfen wissen. Die Debatten werden heiß fortgesetzt. (I. D. d. C. v.)

Florenz, Mittwoch den 4. Februar. Eine Truppen-Aushebung von 1400 Mann ist angeordnet worden. (I. D. d. C. v.)

## Amerika.

New-York, den 24. Januar. Im Repräsentantenhause hat der von mehreren richterlichen Beamten der Vereinigten Staaten abgestattete Bericht über das Treiben der Mormonen großes Interesse erregt. Was für Maßregeln der Kongreß ergreifen wird, steht noch nicht fest; doch glaubt man, er werde eine hinreichende Truppenmacht nach Utah schicken, um die Gesetze der Vereinigten Staaten dort zur Geltung zu bringen. Sollten die Mormonen Widerstand versuchen, so werden sie wohl den Kürzeren ziehen. — Ueber die Beziehungen des österreichischen Geschäftsträgers zu der Regierung von Washington wird folgendes berichtet: Herr Hülfemann hat einen zweiten Brief in Bezug auf die von dem Staatssekretair Webster hinsichtlich Kossuths ausgesprochenen Ansichten an den Präsidenten gerichtet. In diesem Briefe erklärt er, wenn der Präsident sich gleichfalls zu diesen Ansichten bekenne, d. h., wenn er, wie Herr Webster, einen Theil der österreichischen Monarchie zum Aufstand ermuntere, so bleibe ihm (Hülfemann) nichts Anderes übrig, als die Vereinigten Staaten zu verlassen. Der Präsident lud den österreichischen Geschäftsträger hierauf zu einer vertrauten Unterredung ein, welche dieser annahm und durch deren Ergebnis er sich befriedigt erklärte. Der Präsident äußerte nämlich bei jener Gelegenheit, daß er die Ansichten Websters nicht zu den seinigen mache, und daß Webster bei dem betreffenden Kossuth-Bankette nicht in seiner amtlichen Eigenschaft, sondern nur als Privatmann gesprochen habe. Herr Hülfemann ist Herrn Webster seitdem sorgfältig und in augenfälliger Weise aus dem Wege gegangen. (Diese Angaben lauten wahrsheinlicher, als die Nachricht, der österreichische Geschäftsträger habe allein diplomatischen Verkehr mit der amerikanischen Regierung abgebrochen.)

## Provinzielles.

\*\*\* Aus dem Saalkreis, den 9. Februar. An Stelle des verstorbenen Schöppen Rühl zu Britschöna ist der dortige Anspanner Johann Gottlieb Hoffmann zum Schöppen ernannt und verpflichtet worden.

## Locales.

Halle, den 11. Februar, früh 9 $\frac{1}{4}$  Uhr. Soeben berührte Se. Majestät der König auf Allerhöchster Rückkehr von Altenburg unsere Stadt. Im Gefolge Sr. Majestät befanden sich Se. Exc. der Kriegsminister v. Bonin und Se. Exc. der Generallieutenant v. Rositz. Es hatten sich zum Empfange des Königs außer dem Herrn Oberpräf. v. Bilibien, dem Reg.-Präf. v. Wedell, Herrn Oberbürgermeister Bertram und Stadtvor.-Borsf. Justizrath Fritsch, der Prorektor und die Dekane hies. Universität, der Chef des hies. Oberpostamts, der Stadtsuperint. Dr. Franke, der Conductor der Französischen Stiftungen Dr. C. Klein, der Staatsanwalt, eine Deputation der Studirenden, sowie des hies. Preußenvereins, die Vorsteher der Salzwirker-Brüderschaft u. a. m. auf dem Bahnhofe eingefunden, von dessen Gebäuden die preussischen Fahnen festlich flaggten. Se. Majestät verließen sofort den Wagen, nahmen huldreichst die ehrsüchtige Begrüßung der Versammelten entgegen und richteten an einzelne derselben freundliche Worte. Ueber die Feyer in Altenburg äußerte sich Se. Majestät mit großer Genugthuung.

Nachdem hierauf Allerhöchstdieselbe eine Tasse Chocolate anzunehmen die Gnade gehabt, setzte sich der Zug unter dem begeisterten Hurrahrufe der Anwesenden wieder in Bewegung.

## Verhandlungen des Berliner Schwurgerichts

am 9. Februar d. J.

### Anklage auf vorsächlichen Todtschlag und schweren Diebstahl.

Auf der Anklagebank: der Schneiderlehrling August Wilhelm Haube, 18 Jahr alt; Sohn eines bereits verstorbenen Tagelöhners in Müncheberg; angeklagt der oben genannten Verbrechen.

Gegen 9 $\frac{1}{4}$  Uhr wird Haube auf die Anklagebank geführt; es ist eine unvollkommen ausgebildete Gestalt, die weit unter dem oben angegebenen Alter zu stehen scheint. Bei seinem Eintritt erblickt er seinen schon anwesenden Verteidiger, auf den er lächelnd zugeht; er unterhält sich mit ihm längere Zeit, den linken Arm nachlässig auf die Brüstung gelehnt. Später tritt der Staatsanwalt auf ihn zu und wechselt einige Worte mit ihm; jetzt kommen ihm Thränen in die Augen. Während der Verhandlung benimmt er sich ruhig, den Zuhörern den Rücken zugekehrt; seine stehende und von wenig Neue zehrende Sprache, wird nur dann und wann von einem augenblicklichen Schluchzen unterbrochen.

Am 17. November v. J. wunderten sich die Familienglieder des Kleidermachers Nolte, der hier unter den Linden Nr. 24. wohnte, daß dieser ganz gegen seine Gewohnheit um 8 Uhr Morgens noch nicht aus seinem Schlafzimmer gekommen war. Nach längerem Harren trat man an die Thür desselben und fand sie verschlossen; sie mußte endlich, da auch wiederholtes Klopfen vergeblich blieb, durch einen Schlosser geöffnet werden. Aber was erblickte man? — Einen Schrei des Entsetzens stießen alle Eintretenden aus. — Der Staatsanwalt sagt darüber in seinem heutigen Requisitorium: „Es ist fast ein Vierteljahr her, wo ich den Schauplatz des blutigen Ereignisses betreten mußte, und noch ist der schauerhafte Eindruck nicht verwischt, den die gräßlichen Umstände auf mich und alle Uebrigen machten. Noch sehe ich ein schrecklich verstümmeltes Gesicht, noch einen vielfach zerschnittenen Kopf vor mir; ich sehe noch den blutigen Körper, Blut an den Wänden, an der Decke des Zimmers. Ich höre noch das verzweiflungsvolle Geschrei der Tochter, daß Wehklagen der Angehörigen, ich sehe noch die Thränen der Untergebenen.“ — Auf einem Sopha, auf dem der Schneidermeister Nolte gewöhnlich zu schlafen pflegte, lag der kräftige, wohlgenährte 60jährige Mann als Leiche, nach vorn übergebogen, der Oberkörper, wie vom starken Ringen, entblößt. Auf Kopf und Hals lag diegeronnenes Blut; die Betten schwammen darin. An Thüren und Wänden fanden sich Spuren, wie wenn Jemand mit blutigen Händen umhergetappt hätte; diese Spuren führten aus dem Schlafzimmer in das Wohnzimmer und von dort zurück in die Gesellenwerkstatt; an dem dort hängenden Handtuche waren blutige Hände abgetrocknet worden. Hier lagen auch die Kleidungsstücke und die Pantoffeln des Lehrburschen — des Angeklagten — mit dickem Blute beflekt. An der Leiche des Ermordeten fanden sich, außer mehreren Kratz- und Schrammwunden, 41 Verletzungen, von denen zwei auf der rechten Seite des Schädels und an der rechten Seite des Unterkiefers absolut tödtlich waren. Die Verwundungen rührten zum Theil von einem stumpfschneidigen, schweren, zum Theil von einem spitzigen Instrumente her. Ein neben der Leiche liegendes blutiges Beil und ein blutiges Tischmesser, von welchem die Spitze abgebrochen und im Körper des Ermordeten stecken geblieben war, zeigten an, welches diese Instrumente gewesen waren. Ueber der Wollfährer dieser Gruessthat war, unterlag bald keinem Zweifel. Es war der Lehrling, der nirgends im Hause aufzufinden war; zu diesem ersten Verdachtsgrunde kam, daß in der Nacht vom 16. zum 17. November, also in der Nacht, in der die That begangen worden, Morgens gegen 4 Uhr ein Schutzmann bemerkt hatte, wie die Hausthür des Nolte'schen Wohnhauses aufgeschlossen wurde und ein junger Mensch aus demselben trat, ein Packet unter dem Arme tragend. Er wollte davon gehen, ohne die Thür wieder zuzuschließen. Auf den Zuruf des Schutzmannes kehrte er jedoch ruhig um und verschloß die Thür, worauf er sich die Linden hinunter nach dem Schloßplatze zu begab. Die Beschreibung der Persönlichkeit dieses jungen Menschen stimmte mit der des Angeklagten Haube überein. Bei seinem in der Elisabethstraße wohnenden Bruder, einem Tischlergesellen, wurde darum sofort nachgeforscht, und bekundete dieser denn auch, daß sein jüngerer Bruder schon am frühen Morgen bei ihm gewesen, ihm weinend um den Hals gefallen sei und gesagt habe: er habe den Meister bestohlen und müsse nach Amerika entfliehen; er möge die alte Mutter von ihm grüßen. Die Polizeibeamten verfügten sich deshalb nach dem Hamburger Bahnhofe, fanden aber den Zug bereits abgegangen. Der Telegraph wurde in Bewegung gesetzt und es langte auch noch durch ihn an demselben Abend die Nachricht an, daß Haube bei Ankunft des Eisenbahnsuges in Hamburg verhaftet, der That auch bereits geständig und daß noch 75 Thlr. geraubtes Geld und mehrere gestohlene Kleidungsstücke bei ihm gefunden seien. Nach Berlin zurückgekehrt, gestand er auch hier, Angesichts der Leiche, sein Verbrechen ein und erzählte ausführlich die näheren Umstände, wie er dies denn auch in heutigen Termine wiederholt. (Da wegen der leisen Sprache des Angeklagten auf dem Zuhörerraum wenig oder nichts von seinen Aussagen zu verstehen ist, so sehen wir uns genöthigt, sie zum Theil aus der Anklageakte, soweit deren Uebersetzung auf der Tribüne zu verstehen war, zum Theil aus den Plaidoyers zu entnehmen). Am Sonntag, den 16. November, erzählt der Angeklagte, erhielt ich die Erlaubnis ausgehen zu können; ich ging aus dem Ham-

burger Thore, um die Mauer bis zum Frankfurter Thore, um von da aus zu meinem Bruder nach der Elisabethstraße zu kommen, den ich um 15 Sgr. ansprechen wollte, die ich für ein Lotterielos schuldig war. Ich traf ihn nicht zu Hause und auch nicht auf seiner Herberge; ich begab mich darum zu meiner hier verheirateten Schwester, um diese um das Geld zu bitten. Aber sie konnte mir nichts geben. Gegen 10 Uhr Abends ging ich von ihr fort, fehrte auf dem Spittelmarkt noch ein, wo ich in einem Schanklokal noch 2 Glas Rum trank und dann nach Hause ging. Hier schlief schon Alles, die Haushälterin meines Herrn schalt mich durch die Thür wegen meines langen Ausbleibens. In der Weckenwerkstatt stand das Sopha, auf dem ich schlafen mußte. Ohne die Betten aus demselben hervorzulangen, setzte ich mich auf demselben nieder und dachte über meine Zukunft nach. 15 Sgr. war ich für ein Lotterielos schuldig; 1 Thlr. 7/2 Sgr. empfing mein Meister noch für Einschreibgebühren; meine Stiefeln mußten versohlt werden, und einige kleine Summen hatte ich dem Meister veruntreut, deren Entdeckung ich zu befürchten hatte. Böse Worte erwarteten mich auch am andern Morgen wegen meines späten Nachhaukommens — ich faßte den Entschluß, meinen Meister zu bestehlen und dann zu entfliehen. Ich wußte, daß er Tages zuvor eine Summe Geldes von einem seiner Kunden empfangen hatte. So war 12 Uhr Nachts herangefommen; es war finster, denn ich hatte kein Licht angezündet. Ich ging in das Schlafzimmer meines Meisters; ich hörte ihn schnarchen. Leise suchte ich nach seinem Schlafrock, in dem er seine Schlüssel zu tragen pflegte; ich fand sie auch und ging auf den Sekretär zu. Da rührte sich mein Meister im Schlaf. Erschrocken kehrte ich um und setzte mich brütend wieder auf mein Sopha nieder. Ich kämpfte mit mir, ob ich den Diebstahl verüben sollte oder nicht. Von halb ein Uhr bis halb drei faß ich da, Entschluß mit Entschluß wechselnd. Dann endlich beschloß ich, es koste, was es wolle, die That zu verüben. Damit mich aber der Meister, falls er aufwachte, nicht ergreifen und festhalten könne, holte ich das Beil aus der Küche, um damit allenfalls nach ihm werfen zu können. Ich ging, das Beil in der Linken, die Schlüssel in der rechten Hand haltend, wieder in Roltes's Schlafzimmer. Um genau hören zu können, ob er schlief, hielt ich die dort hängende Wanduhr an. Er schlief. Ich legte das Beil an das Kopende des Schlafsophas, auf dem der Meister auf der linken Seite des Körpers, der Wand zugesehrt, lag. Leise schlich ich mich nun an den Sekretär und öffnete ihn. Durch das Klappern der Schlüssel erwachte Rolte; er rief: Wer ist da? Vor Angst und Schrecken ließ ich die Schlüssel fallen und griff nach dem Beil. Ich faßte es mit der linken Hand, mit der ich alles thue, wenn ich eine schwere Arbeit zu verrichten habe. Mit der scharfen Seite desselben verlegte ich ihm einen Schlag auf den Kopf. Ach Gott, ach Gott! rief er; — er richtete sich auf — ich gab ihm einen zweiten Schlag und dann einen dritten. — Herr Jesus, Herr Jesus! rief er während der Schläge wiederholt und sank auf das Gesicht hin. Ob ich dann noch einen vierten Schlag gethan, weiß ich nicht mehr. Da aber die Schläge mit dem Beile zu viel Geräusch machten, „wie wenn man Fleisch und Knochen hackt“, so warf ich es fort und holte aus einem Schilde ein Messer, mit dem ich auf Rolte zußah. Er packte mich dabei krampfhaft und zog mich zu sich nieder; nur mit äußerster Anstrengung konnte ich mich von ihm losmachen. Dann stach ich noch einige Male zu — die That war geschehen! Es waren kaum 5 Minuten darüber verfloßen! — Jetzt erst zündete ich Licht an; ich ging nach einem andern Zimmer, wo ich Geld liegen glaubte; ich fand dort einen Operring und eine silberne Lorquette, die mir gefielen und die ich zu mir steckte. Dann ging ich mit dem brennenden Lichte zurück nach dem Schreibsekretär und fand hier Kassenaufweilungen; da aber meine Hände blutig waren, ließ ich sie liegen. Ich trat vor einen Spiegel, um mich zu besehen. Ich war über und über mit Blut bedeckt. Um das Geld anfassen zu können, ging ich an das Bett meines Meisters und wuschte mir an dem Raken die Hände ab. Er röchelte noch; aber nur wenig — dann wurde er ganz still — er war todt! — Nachdem ich das Geld genommen, ging ich nach der Küche, um mich zu waschen; fehrte dann nach der Werkstat zurück, um meine Kleidungsstücke zu wechseln und Stiefeln anzuziehen. Damit ich über das Geräusch, das hierdurch verursacht werden konnte, nicht von der Wirthschafterin gehört wurde, breitete ich meinen Rock aus und trat auf ihn. Gegen 4 Uhr verließ ich das Haus mit dem gestohlenen Gelde und Kleidungsstücken. Wie viel Geld ich eigentlich geraubt hatte, wußte ich selbst nicht. Ich ging zu meinem Bruder, um Abschied von ihm zu nehmen, dann kaufte ich mir unterwegs eine Tüte Bonbons und auf dem Hamburger Bahnhof genoss ich eine Tasse Kaffee und ein Milchbrod; auch unterwegs auf der Reise habe ich mehrere Male mit gutem Appetit gegessen. In Hamburg wurde ich von der Polizei bereits erwartet und verhaftet.

Da der Angeklagte die vorläufige Tödtung seines Meisters läugnet, so wird mit Zuziehung der Geschwornen verhandelt und als Zeugen werden 3 Sachverständige, die Haushälterin des Ermordeten, dessen Werkführer und ein Geselle und der Bruder des Mörders vernommen. Sie befanden im Ganzen das, was aus der obigen Darstellung erhellt. Nur ein neues Indicium kommt heute zur Sprache, das jedoch nicht vollkommen aufgeklärt wird. Während nämlich die Haushälterin in der Voruntersuchung ausgesagt, daß sie das Beil, mit dem die That verübt, noch am Tage derselben in der Küche liegen gesehen, giebt sie heute an, daß sie es bereits am Tage zuvor vernimmt habe und sei es höchst wahrscheinlich schon da von dem Mörder versteckt gewesen; ein Umstand, den dieser entschieden abläugnet.

Der Staatsanwalt, der von der Ansicht ausgeht, daß hier ein vorfälliger Mord vorliege, und daß der Ermordete die beiden ersten

Schläge im Schlafe erhalten habe, fordert den Angeklagten in ergreifenden Worten auf, der Wahrheit in ihrem ganzen Umfange die Ehre zu geben und den Vorfall der Tödtung eingestehen. Der Angeklagte bleibt bald weinend, bald in ruhigem, unbefangenen Ton bei seiner Behauptung, daß er das Beil nur mitgenommen, um nach Rolte zu werfen, wenn dieser ihn festhalten wolle.

Der Staatsanwalt beharrt dagegen bei seiner Ansicht und schildert den ganzen Verlauf der That, nachdem er den Geschwornen die hieher schlagenden Gesetzesstellen erklärt, in tief erschütternden Worten. Er fordert die Geschwornen auf, über den Angeklagten im Namen des vergossenen Blutes und im Namen des unerbittlichen Rechts das Schuldig auszusprechen. Der Verteidiger glaubt, daß nur „Ghezig“ den jungen Menschen zur That getrieben (oh! oh! auf der Tribüne); es habe ein böser Dämon in ihm geschlummert, eine Bestialität, die plötzlich alles Gute in dem Angeklagten über den Haufen geworfen habe.

Die Geschwornen nehmen an, daß der Vorfall zum Tödteten bei dem Thäter nicht obgewaltet habe und er wurde darauf des Diebstahls, der einem Raube gleich zu achten, für schuldig erachtet und zu lebenswärtiger Zuchthausstrafe verurtheilt. — Die Sitzung schloß um 8 Uhr Abends. (R. Pr. 3.)

### Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, am 10. Februar 1852.

(Schluß.)

III. Verhandlung wider den Dienstknecht Karl Wären d\*), angeblich aus Königsberg in Preußen, 32 Jahr alt, nicht Solbat und noch nicht bestraft, einen Menschen, welcher sich anscheinend von früher Jugend auf mit Puppenspielen, Puppenspielen, Zigeunern etc. umgibt, über dessen persönliche Verhältnisse jedoch etwas Näheres nicht zu ermitteln gewesen ist.

Verteidiger: Referendar v. Weyern.

Zur: Kaufmann Finger, Gutsherr Schleimner, Freigutbesitzer Krüger, Professor Dr. d'Alton, Berthold Ebert, Deconom Meyer, Rentier Zumppe, Kaufmann Weber, Kaufmann Wagner, Deconom Barth, Auktionsbesitzer Vogt, Gutsherr Schladebach.

Anfangs Juli pr. durchzog eine Zigeunerbande die Ortshaus Müdenstein und Zicherau Bitterfelder Kreises, und Zehbis in Anhalt. Unmittelbar nach ihrem Durchzug wurden an allen drei Orten gewaltsame Diebstähle verübt.

Erstens wurde am Nachmittage des 1. Juli das verschlossene Wohnhaus des Friedr. Borch zu Zehbis mittelst eines zwischen Niegel und Thürpfosten eines brachten Instruments eröffnet, ein in der Wohnstube stehender verschlossener Schrank aufgeschraubt und aus letzterem 6 Thlr. Geld und 1 Barbiermesser, ferner aus einer offenen Lade 1 Weinfleisch und 1 Taschentuch entwendet. Am 4. Juli gelang es, ein des Diebstahls verdächtiges Subjekt in der Person des Angeklagten zur Haft zu bringen. Derselbe hatte schon beim Abzuge der Zigeunerbande am 1. Juli Nachmittags die Borch'sche Wohnung in auffälliger Weise betreten. Bei seiner Verhaftung befand er sich im Besitz eines Stemmeisens und eines Weinfleisches. Ersteres paßte genau in die an der Borch'schen Wohnung zurückgelassenen Spuren. Letzteres wurde von dem Borch mit Bestimmtheit als das ihm gehörende recognoscirt. Beklagter will das Weinfleisch von einem andern Mitglied der Bande erhandelt und das Stemmeisen gefunden haben.

Zweitens wurde am 2. Juli aus dem verschlossenen Wohnhause des Kofsthen Goltfr. Lott zu Zicherau in dessen Abwesenheit durch Einbrechen einer Fenster-scheibe ein Fenster geöffnet, demnach eine innere verschlossene Thür eingeschlagen und aus einem unverschlossenen Schranke 2 Thlr. 4 Sgr., so wie eine Brieftafel entwendet. Als Lott kurz zuvor sein Haus verlassen hatte, war ihm der Angeklagte begegnet.

Enblich ward am 4. Juli auf ganz gleiche Weise in dem verschlossenen Hause des Zimmermanns G. Müller zu Müdenstein ein Einbruch verübt und aus einem Schranke eine Summe über 20 Thlr., sowie noch einige Groschen aus einer frei dahängenden Weste entwendet. Auch hier wurde der Angeklagte, und zwar unmittelbar nach der That, an Orte derselben bemerkt. Er ergriff zwar die Flucht, wurde aber eingeholt und ergriffen, nachdem er zuvor eine Gelegenheits wahrgenommen hatte, auf einen der Zigeunerwagen zu springen und dort das muthmaßlich entwendete Geld in Sicherheit zu bringen.

Die Königl. Staatsanwaltschaft verwendet in ihrem Vaidoyer höchst sparsam die vorhandenen Indicien und beantragt das Schuldig principaliter wegen aller 3 Diebstähle, eventualiter wenigstens wegen des Müller'schen und Borch'schen Diebstahls.

Die Verteidigung giebt die Schuld am Müller'schen Diebstahls zu, beantragt dagegen hinsichtlich der beiden andern Diebstähle mit Hinweis auf die Unzulänglichkeit der Indicien das Nichtschuldig.

Fragestellung: Ist der Angeklagte schuldig,

- 1) am 1. Juli pr. die verschlossene Hausthür des Hauses des Wirthsmanns Borch in Zehbis gewaltsam geöffnet und nachdem er solchergestalt in die Stube gelangt war, dort mit irgend einem Instrument gewaltsam einen dahängenden Schrank, sowie demnach auch einen im letzteren befindlichen Schubkasten geöffnet, und dem Borch resp. der ec. Münzold in der Absicht, sich diese Gegenstände rechtswidrig zuzueignen, resp. aus dem Schranke und einer in der Stube befindlichen Lade
  - a) 6 Thlr. baares Geld in 7 Stücken,
  - b) 1 Barbiermesser,
  - c) 1 Paar Weinfleischer,
  - d) 1 Weste und
  - e) 1 Taschentuch weggenommen zu haben?
- 2) am 2. Juli pr. durch Einbrechen einer Fensterscheibe, Aufwirbeln des Fensters, Einreißen durch das solchergestalt geöffnete Parterrefenster und durch Einschlagen der verschlossenen inneren Stubenthür den Eingang in das Haus resp. in die Stube des Kofsthen Lott zu Zicherau mittelst Gewalt sich geöffnet und aus dem in der Stube befindlichen unverschlossenen Waschschrank demnach in der Absicht, sich diese Sachen rechtswidrig zuzueignen, 2 Thlr. in einer 1/2 Dess. C. 2 A. und resp. in 1/2 Stücken und in Münze dem Lott weggenommen zu haben?
- 3) am 4. Juli pr. durch Einschlagen einer Fensterscheibe, Aufwirbeln des Flügels und demnachiges Einreißen durch das solchergestalt geöffnete Fenster in das Haus des Zimmermanns Müller gelangt zu sein und aus einem in der Wohnstube befindlichen Schranke über 20 Thlr. Geld und aus einer freihängenden Weste einige Groschen in der Absicht, sich alle diese Gelder rechtswidrig zuzueignen, dem Müller weggenommen zu haben?

Verdict der Geschwornenen: auf alle 3 Fragen Ja mit mehr als 7 Stimmen.

Erkenntnis: 10 Jahre Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte, 10 Jahre Polizeiaufsicht und Kosten. — (Schluß der Sitzung: 6 Uhr Abends.)

\*) Der Angeklagte ist derselbe, welcher schon vor die vorigen Assisen kommen sollte, und diesem zu entgehen, einen Versuch machte, sich den Hals abzuschneiden. Dermalen ist er vollkommen wieder hergestellt.

# Bekanntmachungen.

Die Anfuhr von Pflastersteinen für die Verlängerung des Steinpflasters auf der Berlin-Casseler Chaussee im Saalthal bei Halle und zwar

50 resp. 133 Schachtruthen Knollensteine von Lettin,  
80 Schachtruthen aus dem Bruche bei Plossnig,  
80 Schachtruthen aus dem Calonschen Berge bei Halle,

soil am

Donnerstag den 19. Februar a. c.  
Morgens 10 1/2 Uhr

im Gasthose zur goldenen Kugel hieselbst öffentlich an den Mindestfordernden verdingen werden.  
Halle, den 9. Februar 1852.

Der Baumeister Wolff.

Die Anfuhr von ppt. 200 Schachtruthen Porphyrysteine aus dem Plossniger Bruche, so wie die Lieferung von ppt. 80 Schachtruthen Riesels-Steine aus den benachbarten Feldern, zur Reuschüttung der Magdeburg-Leipziger Chaussee hinter Bruckdorf zwischen Nr. 12,08 bis 12,33 sollen am

Donnerstag den 19. Februar a. c.  
Morgens 8 1/2 Uhr

im Gasthose zur goldenen Kugel, vor dem Leipziger Thore hieselbst öffentlich an den Mindestfordernden verdingen werden.

Halle, den 9. Februar 1852.

Der Baumeister Wolff.

Ein unverheiratheter Gärtner, der besonders in der Baumzucht erfahren, findet sofort Stellung auf der Domaine Fregleben bei Sandersleben.

Vieler.

## Auction von Nughölzern.

Dienstag, den 24. Februar d. J., Vormitt. 10 Uhr,

sollen im sogenannten Ellenteich bei Seeben, am Gutenberger Wege, 16 Stück starke Eichen und 11 Stück dergl. kanadische Pappeln, letztere auf dem Stamme, öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verauctionirt werden.

Am T. Siebichenstein, den 9. Februar 1852.  
S. Bartels.

## Bachhaus-Verpachtung.

Das mit Johannis d. J. pachtlos werdende hiesige Gemeinde-Bachhaus soll

den 24. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Zwarg'schen Gasthause allhier öffentlich meistbietend anderweit auf drei Jahre, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.

Hornburg, den 6. Februar 1852.

Fr. Aug. Koch, Schulze.

Eine Familie wünscht zu Ostern d. J. einige Pensionaire bei sich aufzunehmen und verspricht, neben genauer Beaufsichtigung der Schularbeiten, für deren religiöse und sittliche Erziehung gewissenhafte Sorge tragen zu wollen. Nähere Auskunft wird Herr Dr. Weissenborn, Neumarkt, breite Straße 1240, zu ertheilen die Güte haben.

## Sechste Vorlesung

Sonnabend, den 14. Februar, Abends 6 Uhr im Saale „zum Kronwägen.“

Der Vorstand des Frauen-Vereins.

Sehr schöne, frische

## Kieler Sprotten,

à Schock 8 Sgr., empfing soeben

Julius Kramm.

Morgen, Donnerstag, den 12. Februar,  
Concert im Thüringer Bahnhof.  
Anfang 3 Uhr. Halle'sches Orchester.  
E. John.

Sonntag, den 15. Februar, ladet zum Pfannkuchenschmaus ergebenst ein

Wilhelm Weber in Hohenturm.

## Stadttheater in Leipzig.

Freitag, den 13. Februar:

Martha.

Lady Harriet Durham — Frau Henriette Sonntag.

M. Wirsing.

## Getreidepreise.

Berlin, den 10. Februar.

Weizen loco nach Qualität	62-68
Roggen do.	59-64
= 82. pr. Frühjahr	60 à 61 1/2 bz. u. B. 61 G.
Erbsen, Kochwaare	50-55
= Futterwaare	52-56
Hafer loco nach Qualität	26-28
Gerste, große, loco	38-42
Rübel loco	10 B. 9 1/2 bz.
= pr. Februar	10 B. 9 1/2 G.
= pr. Februar/März	10 B. 9 1/2 G.
= pr. März/April	10 B. 9 1/2 G.
= pr. April/Mai	10 1/2 B. 10 G.
Leinöl loco	11 1/2 bz.
= April/Mai	—
Rapp	64 à 67 B.
Rüben	64 à 67 B.
Spiritus loco ohne Faß	26 bz. u. G. 27 B.
= mit Faß	—
= Februar/März	26 1/2 à 27 bz.
= pr. April/Mai	27 1/2 à 28 bz., B. u. G.

Roggen und Spiritus animirt und höher bezahlt, schließt biller. Rübel etwas fester.

Magdeburg, den 10. Februar. (Nach Wispeln.)

Weizen 49 — 58 Thlr. Gerste 32 — 40 Thlr. Roggen 56 — 58 = Hafer 22 — 25 1/2 = Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Alkalies 36 1/2 Thlr.

Breslau, den 10. Februar, 1 Uhr 28 Min. Nachmittags. Getreidepreise: Weizen, weißer 58-72 Sgr., do. gelber 62-71 Sgr. Roggen 59-66 1/2 Sgr. Gerste 41-47 1/2 Sgr. Hafer 28-32 Sgr.

Stettin, den 10. Februar, 1 Uhr 55 Min. Nachm. Weizen ohne Geschäft. Roggen 59 gefordert, Frühjahr 60 gefordert, Mai/Juni 61 Br., Juni/Juli 62 Br. Rübel 9 1/2 bz., Frühjahr 9 1/2 bz., April/Mai 9 1/2 bz., Herbst 10 1/2 bz. u. G. Spiritus Frühjahr 12 1/2 bz. u. Br., Juni/Juli 12 Br.

Hamburg, den 10. Februar, 2 Uhr 40 Min. Nachmittags. Getreidepreise. Roggen wurde gestern Abend 120 Pf. 9 1/2 bz., heute 98 gehalten. Weizen fest, 103 für Holsteiner bezahlt. Del 18 1/2, 18 1/2, 20. Zinl, 1000, vierung 9 1/2. London 13 6, 13 7 1/2. Amsterdam 35, 60. Wien 186 1/2.

## Wasserstand der Saale bei Halle:

am 10. Febr. Abds. 6 Uhr am Unterpiegel 10 F. 9 Z.  
am 11. Febr. Morg. 6 Uhr am Unterpiegel 11 F. — 3.

## Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 10. Februar,  
am alten Pegel Nr. 16 und 3 Zoll, am neuen Pegel 14 Fuß 9 Zoll.

## Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer. Niederewärts: den 10. Februar. G. Richter, leere Gefäße, v. Wittenberg n. Magdeburg. Magdeburg, den 10. Februar 1852. Königl. Schloß, Amt. Haase.

## Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 10. Februar.				Preuß. Courant.				
	Zinsfuß.	Brief.	Geld.	Gem.		Brief.	Geld.	Gem.
<b>Fonds-Course.</b>								
Preuß. freiwillige Anleihe	5	102 1/2	102 1/2	—	—	—	—	—
do. Staats-Anleihe v. 1850	4 1/2	102	—	—	—	—	—	—
Staats-Schuldversch.	3 1/2	89 1/2	89 1/2	—	—	—	—	—
Dber-Deichbau-Dblig.	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Pr.-Schneid.-Geseh. à 50 tfl.	—	122 1/2	—	—	—	—	—	—
Kurz- u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	—	86 1/2	—	—	—	—	—
Berliner Stadtobligationen	5	105	—	—	—	—	—	—
do.	3 1/2	88 1/2	—	—	—	—	—	—
Kurz- und Neumarkt.	3 1/2	98	97 1/2	—	—	—	—	—
Spreußische	3 1/2	—	93 1/2	—	—	—	—	—
Pommersche	3 1/2	—	97 1/2	—	—	—	—	—
Polenische	4	—	103	—	—	—	—	—
do.	3 1/2	—	94	—	—	—	—	—
Schlesische	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—
do. L. B. v. St. gar.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Westpreussische	3 1/2	—	94	—	—	—	—	—
Kurz- und Neumarkt.	4	—	99 1/2	—	—	—	—	—
Pommersche	4	100 1/2	99 1/2	—	—	—	—	—
Polenische	4	—	—	—	—	—	—	—
Preussische	4	99 1/2	—	—	—	—	—	—
Rhein- und Westphäl.	4	—	—	—	—	—	—	—
Schlesische	4	99 1/2	—	—	—	—	—	—
Schlesische	4	99 1/2	99 1/2	—	—	—	—	—
Schuldversch. d. Eichst. Ztg. G.	4	—	—	—	—	—	—	—
Preuß. Bank-Anth.-Schneid.	—	99 1/2	98 1/2	—	—	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13 1/2	13 1/2	—	—	—	—	—
Anderer Goldmünzen à 5 thlr.	—	9 1/2	9 1/2	—	—	—	—	—
Diskonto	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Eisenbahn-Actien.</b>								
Kachsen-Düßeldorfer	4	85 1/2	—	—	—	—	—	—
Bergisch-Märkische	5	—	101 1/2	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Act.	—	—	—	112 1/2	—	—	—	—
Berlin-Anhalt. Lit. A. u. B.	4	99 1/2	99 1/2	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Act.	—	—	—	112 1/2	—	—	—	—
Berlin-Hamburger	4 1/2	—	102 1/2	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Act.	—	—	—	—	—	—	—	—
do. II. Em.	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Berlin-Potsd.-Magdeburger.	—	74 1/2	73 1/2	—	—	—	—	—
do. Prior.-Dblig.	—	97 1/2	97 1/2	—	—	—	—	—
do. do.	5	102 1/2	—	—	—	—	—	—
do. do.	4 1/2	—	100 1/2	—	—	—	—	—
Berlin-Stettiner	—	—	—	127 1/2	—	—	—	—
do. Prior.-Dblig.	4 1/2	—	—	128	—	—	—	—
<b>Coln- und Mindener</b>								
do. Prior.-Dblig.	3 1/2	—	107	—	—	—	—	—
do. do. II. Em.	4 1/2	103	—	—	—	—	—	—
Düßeldorfer-Eisenbahnen	5	103 1/2	103 1/2	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Act.	4	—	93 1/2	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Act.	5	—	—	—	—	—	—	—
Magdeburg-Halberstädter	—	150 1/2	149 1/2	—	—	—	—	—
Magdeburg-Wittenberge	4	—	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Act.	5	—	102 1/2	—	—	—	—	—
Nieder-Schlesische-Märkische	3 1/2	93 1/2	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Act.	4	99 1/2	98 1/2	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Act.	4 1/2	101 1/2	—	—	—	—	—	—
do. Prior. III. Ser.	5	—	100 1/2	—	—	—	—	—
do. IV. Ser.	5	—	—	—	—	—	—	—
Ober-Schlesische Lit. A.	—	—	134 1/2	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Act.	4	—	—	—	—	—	—	—
do. Lit. B.	3 1/2	—	121	—	—	—	—	—
Prinz-Bilf. (Steele-Vohw.)	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Act.	5	—	—	—	—	—	—	—
do. II. Serie	5	—	—	—	—	—	—	—
Rheinische	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stamm) Prioritäts-Act.	4	—	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Act.	4	—	—	—	—	—	—	—
do. vom Staat gar.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Ruhrort-Ges.-Kreis-Clabb.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Act.	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Stargard-Posen	3 1/2	87 1/2	86 1/2	—	—	—	—	—
Thüringer	—	76 1/2	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Act.	4 1/2	102 1/2	—	—	—	—	—	—
Witthelmsbahn (Cosel-Dberb.)	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-Act.	5	—	—	—	—	—	—	—
<b>Ausländische Eisenbahn-Actien.</b>								
Stamm-Actien.	—	—	—	—	—	—	—	—
Coln- u. Bernburger	2 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Krakau-Dber-Schlesische	4	82 1/2	81 1/2	—	—	—	—	—
Kiel-Altona	4	107 1/2	—	—	—	—	—	—
Mecklenburger	4	36 1/2	35 1/2	35 1/2	—	—	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	—	37 1/2	—	—	—	—	—
Zarstoe-Selo	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Ausland. Prior.-Actien.</b>								
Krakau-Dber-Schlesische	4	—	—	—	—	—	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	100 1/2	—	—	—	—	—	—
<b>Rassen-Vereins-Bank-Actien</b>								
—	4	—	—	—	—	—	—	—

Druck der Waisenhaus- und Buchdruckerei.